

Anfrage				
der Fraktion WsR e.V.				
AF-58/21-26 Antwort				
Datum		25.04.2023		

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
----------------	--------	-----------------

## Betreff:

Anfrage der Fraktion WsR vom 06.03.2023 - Rechtsanspruch auf einen ganztägigen Betreuungsplatz für Kinder im Grundschulalter ab 2026

## Der Magistrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. Welche Maßnahmen sind an welchem Grundschulstandort notwendig, um den Rechtsanspruch zu erfüllen?

Im Schulentwicklungsplan (DS-640/16-21) sowie dessen Fortschreibung (DS-167/21-26) ist der grobe Rahmen der notwendigen Maßnahmen dargestellt. Dieser wird durch die jährliche Vorlage zur Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Grundschulkinder konkretisiert (zuletzt DS-166/21-26).

Die sich daraus ableitenden Einzelmaßnahmen werden der StV zum Beschluss vorgelegt, wie zuletzt die Vorlage zur Herrichtung der Parkschule als 3,5 zügige Grundschule (DS-122/21-26) und die Vorlage zur Optimierung des Ganztagsbereichs und baulicher Erweiterung der Eichgrundschule (DS-292/21-26). Diese Vorgehensweise wird fortgesetzt, weitere Vorlagen und Beschlussvorschläge folgen.

## 2. Was werden die einzelnen Maßnahmen an den einzelnen Standorten kosten?

Die Kosten der einzelnen Maßnahmen sind in den Vorlagen zu den Einzelmaßnahmen enthalten.

## Wie sollen diese Maßnahmen finanziert werden?

Fördermittel von Bund und Land im Rahmen des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder wurden gemäß den Förderrichtlinien in Höhe von 1.177.441,02 € bereits verausgabt. Die Maßnahmen sind abgeschlossen. (s. Beantwortung der AF-53/21-26 vom 30.01.23) In den nächsten Wochen wird die Veröffentlichung der Förderrichtlinien weiterer Finanzhilfen des Bundes und Landes erwartet. Es ist davon ausgehen, dass investive Fördermittel in Höhe von 3,4 Mio € für die Stadt Rüsselsheim am Main zur Verfügung stehen werden.

Darüberhinausgehende finanzielle Mittel sind über den städtischen Haushalt zu bestreiten.

4.	Seit dem 01.04.2021 können Schulträger, Jugendhilfeträger sowie Ersatzschulträger
	zusätzliche Finanzmittel in Höhe von insgesamt 80 Millionen Euro für den investiven Ausbau
	von ganztägigen Angeboten in Hessen beantragen. Welcher Beitrag wurde hiervon bereits
	durch die Stadt Rüsselsheim für den Ausbau der Grundschulen beantragt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Rüsselsheim am Main, den 25.04.2023

Udo Bausch Oberbürgermeister